

JRA-Sitzung vom 17.04.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 28.04.2018)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 27.10.2018**

Wlad Bitter, Süderelbe 034010 018 (CLL U14)
Nico Jonny Königs, Bramfeld 034010 017 (CLL U14)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 27.10.2018**

Leon Vincent Albes, Poppenbüttel 034220 006 (BBZL 20)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

**Betr.: 034001 033 (ALL 03) vom 15.04.2018
Sasel 2.A – Eppendorf/Groß Borstel 1.A**

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer der 1.A-Junioren von TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V..

**Betr.: 034010 026 (CLL U14) vom 01.04.2017
Paloma 2.C – Harburger Türk-Sport 1.C**

Der Spieler Ionut Gabriel Vidrascu, Harburger Türk-Sport hat sich nicht an die verhängte Auflage gehalten. Er wird gem. § 32 Abs. 21 in Verbindung mit § 36 RuVO zusätzlich vom 18.04.2018 bis zum 17.07.2018 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Ihm wird auferlegt nunmehr bis zum 30.06.2018 erfolgreich an einem Coolness-Tag des Hamburger Fußball-Verbandes teilzunehmen. Die Kosten für den Coolness-Tag trägt der Spieler unter Mithaftung des Vereins Harburger Türk-Sport. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühren in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Harburger Türk-Sport.

**Betr.: 034172 007 (AKK/BKK 72 7er) vom 08.04.2017
DZD Hamburg 1.B 7er – GW Eimsbüttel 1.A 7er**

Der Spieler Lorenzo Pedro Dogan, DZD Hamburg hat sich nicht an die verhängte Auflage gehalten. Er wird gem. § 32 Abs. 21 in Verbindung mit § 36 RuVO zusätzlich vom 25.04.2018 bis zum 24.07.2018 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Ihm wird auferlegt nunmehr bis zum 30.06.2018 erfolgreich an einem Coolness-Tag des Hamburger Fußball-Verbandes teilzunehmen. Die Kosten für den Coolness-Tag trägt der Spieler unter Mithaftung des Vereins DZD Hamburg. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühren in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von DZD Hamburg.

**Betr.: 173705 181 (JH 64) vom 20.01.2018
Börnsen/Escheburg 1.F SG - Buxtehuder SV 1.F**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Buxtehuder SV von 1862 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Yusuf Azim Süzer hat keine Spielberechtigung für Buxtehude.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Buxtehuder SV von 1862 e. V..

**Betr.: 173702 261 (JH 61) vom 18.02.2018
Condor 2.F - Paloma 1.F**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SC Condor von 1956 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Michel Guillien Jauns hat erst seit dem 14.03.2018 eine Spielberechtigung für Condor.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Condor von 1956 e.V..

**Betr.: 173755 231 (JH 74) vom 03.02.2018
Concordia 7.F - Este 06/70 1.F**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Spielvereinigung Este 06/70 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Morris Paluch hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spielvereinigung Este 06/70.

Betr.: 173755 261 (JH 74) vom 17.02.2018
Aumühle 2.F - Este 06/70 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Spielvereinigung Este 06/70 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Morris Paluch hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spielvereinigung Este 06/70.

Betr.: 172501 252 (JH 94) vom 04.02.2018
Komet Blankenese 1.E-Mäd. - Ellerau 1.E-Mäd.

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SC Ellerau von 1946 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Franziska Moch ist eine Spielerin des Jahrganges 2011 (G-Mädchen) und daher nicht für die E-Mädchen spielberechtigt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Ellerau von 1946 e.V..

Betr.: 173755 242 (JH 74) vom 03.02.2018
GW Harburg 4.F - Süderelbe 2.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ali Tufan Öztürk hat erst ab dem 01.03.2018 eine Spielberechtigung für GW Harburg.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V..

Betr.: 173755 282 (JH 74) vom 17.02.2018
HT 16 2.F - Süderelbe 2.F

Aufgrund des wiederholten Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Lion Berisha hat erst ab dem 07.03.2018 eine Spielberechtigung für HT 16.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Betr.: 034431 019 (DKK 31) vom 21.04.2018
Süderelbe 4.D - TuS Berne 1.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TuS Berne von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ole Brüggemann hat eine Spielberechtigung für TSV Trittau.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Berne von 1924 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-